

Beschlussvorlage

zu Punkt 13. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 28. November 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung einer Wasserleitung unterhalb der Mühlenau im Zuge der Glasfaserarbeiten

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Wasserversorgungsnetzes des Wasserversorgungsvereins Bovenau - Wakendorf gab es Überlegungen, weitere Grundstücke im Bereich Wakendorf an das Versorgungsnetz anzuschließen. Nunmehr zeichnet sich die Möglichkeit ab, Synergien aus der Herstellung der Breitbandversorgung im Ort nutzen zu können, indem die Wasserversorgung als Mitverlegung des Glasfasernetzes hergestellt wird, sowie vom Wasserversorgungsverein übernommen und von den Mitgliedern finanziert wird. Kostenvorteile können hier durch Wegfall der Baustelleneinrichtungskosten und bei der Wiederherstellung der Oberflächen entstehen. Im Vorentwurf des Büro ign vom August 2016 waren 275,00 Meter Trinkwasserleitung HDPE, Innendurchmesser 65 mm, als Neubaustrecke vom bestehenden Netz bis in Höhe der Straße Rosenberg vorgesehen. Die Kosten wurden auf 100.000,00 bis 125.000,00 EUR brutto geschätzt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.11.2019 die Beschlussempfehlung gefasst, 75.000,00 EUR für die Mitverlegung der Wasserversorgungsleitungen für den Haushalt 2020 bereitzustellen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

75.000,00 EUR brutto. Die Mittel sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 im Produktsachkonto 02/11103.0900007 „Erschließung von Flächen für die gemeindliche Entwicklung“ bereitzustellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zügig mit dem Vorstand und den Mitgliedern des Wasserversorgungsvereins Bovenau-Wakendorf Gespräche zu führen, ob eine Wasserleitung verlegt werden soll und die Kosten durch die Mitglieder refinanziert werden.

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 sind im PSK 02/11103.0900007 „Erschließung von Flächen für die gemeindliche Entwicklung“ 75.000,00 EUR bereitzustellen. Die Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich des Abschlusses einer Vereinbarung mit dem Wasserversorgungsverein Bovenau – Wakendorf über die Übernahme und Refinanzierung der Leitungen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen